



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2021

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seit 50 Jahren exzellente Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen exzellente Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stattfindet. Der Landtag erkennt an, dass die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit dem letzten Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 erstmals eigenständige Mittel für die Forschungsförderung erhalten haben und mit dem neuen Hochschulpakt 2021 bis 2025 diese verstärkt werden, um ihrer gesteigerten Bedeutung für das Wissenschaftssystem, insbesondere im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung, auch finanziell gerecht zu werden. Die Erfolge der hessischen Hochschulen – etwa im Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen – unterstreichen den eingeschlagenen Weg.
2. Der Landtag bekennt sich dazu, dass auch Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Möglichkeit haben sollen, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Aus diesem Grund befürwortet der Landtag, dass Hessen 2016 als erstes Bundesland ein eigenes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften etabliert hat, das weit über die Grenzen Hessens hinaus Beachtung findet. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen wird für fünf Jahre verliehen und nach Ablauf von vier Jahren evaluiert. Die erste Evaluation durch eine hochrangig besetzte Kommission wird gerade durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass von den Ergebnissen, die 2022 vorliegen werden, wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. der Promotionszentren als seiner institutionellen Basis ausgehen.
3. Der Landtag stellt fest, dass mittlerweile sieben Promotionszentren an den Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gegründet wurden: an der Hochschule Fulda die beiden Promotionszentren Sozialwissenschaften und Public Health, das Promotionszentrum Nachhaltigkeitswissenschaften der Hochschule Darmstadt, das Promotionszentrum Ingenieurwissenschaften mit Fachrichtung „Life Science Engineering“ der Technischen Hochschule Mittelhessen sowie drei hochschulübergreifende Promotionszentren für Soziale Arbeit unter Federführung der Hochschule RheinMain, das Promotionszentrum für Angewandte Informatik unter Federführung der Hochschule Darmstadt sowie als jüngstes das Promotionszentrum für Logistik und Mobilität unter Federführung der Frankfurt University of Applied Science. Der Landtag stellt fest, dass das in Hessen eingeführte Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften inzwischen bundesweiten Vorbildcharakter entwickelt hat. Gleichzeitig sind weiterhin kooperative Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften möglich.
4. Der Landtag erkennt an, dass das eigenständige Promotionsrecht die hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften für den wissenschaftlichen Nachwuchs noch attraktiver macht und die Rahmenbedingungen für anwendungsbezogene Forschungsvorhaben verbessert, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, bedeutsame gesellschaftliche Kernfragen zu adressieren. Die Durchführung kooperativer Forschungsvorhaben mit kleineren und mittleren Unternehmen dient darüber hinaus dem Transfer von Technologien und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft und macht somit auch den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen insgesamt zukunftsfester. Der Landtag betont, dass den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in diesem Zusammenhang insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie eine große Bedeutung zukam und -kommt.

5. Konsequenterweise wird an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit dem neuen Hochschulpakt ein wissenschaftlicher Mittelbau zur Stärkung der Forschung und Verbesserung der Betreuungsrelation etabliert. Dazu gehören z.B. Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihrer Promotion wissenschaftlich arbeiten und Erfahrungen als Dozentinnen und Dozenten sammeln. Das stärkt die anwendungsbezogene Forschungstätigkeit der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Betreuung der Studierenden. Darüber hinaus eröffnet es den Hochschulen die Möglichkeit, eigenen professoralen Nachwuchs auszubilden, und ermöglicht es den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, begabte Absolventinnen und Absolventen auch langfristig in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zu halten.
6. Der neue Hessische Hochschulpakt 2021-2025 stellt für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Weichen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben in den letzten Jahren viele Studierenden aufgenommen und sind stark gewachsen. Sie haben damit einen für das Land Hessen wichtigen Beitrag zu Bildung, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet. Mit dem neuen Sockelbudget auf der verbreiterten Berechnungsgrundlage sowie der Steigerung des Hochschulbudgets um jährlich 4 % in der Paktlaufzeit erhalten die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eine große Planungssicherheit, da der Sockel im Gegensatz zum früheren Grundbudget nicht jedes Jahr auf der Basis von schwankenden Clusterpreisen ermittelt wird. Zudem bekommen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insofern mehr Planungssicherheit, da die Mittel aus dem ehemaligen Hochschulpakt 2020 über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre Stärken (ZVSL) verstetigt sind. Mit dem Wachstum der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften geht auch eine bauliche Entwicklung einher. Dafür wird das HEUREKA-Programm für den Hochschulbau über die bisherige Laufzeit verlängert und finanziell verstärkt. Vergleichbar mit dem bisherigen Programm für lehrbezogene Infrastruktur HSP 2020 INVEST gibt es auch im neuen Hochschulpakt ein aus ZVSL-Mitteln des Bundes finanziertes Budget für Infrastruktur, aus dem 60 % der Mittel auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entfallen. Damit ist die hessische Hochschullandschaft für die wachsenden gesellschaftlichen Aufgaben und für den nationalen wie internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe deutlich gestärkt.

Begründung:

Das hessische Fachhochschulgesetz vom 14. Oktober 1970 machte den Weg frei für die Gründung von Fachhochschulen in Hessen, den heutigen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die ersten fünf Gründungen erfolgten im Jahr 1971: Die Evangelische Hochschule Darmstadt, die Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule Darmstadt, die Hochschule RheinMain und die Technische Hochschule Mittelhessen feiern somit in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.

Wiesbaden, 21. September 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)